



SPD

- Fraktion

SPD-Fraktion Lünen, Stadttorstr. 5, 44532 Lünen

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Herrn Herbert Jahn

Geschäftsstelle:
Stadttorstraße 5, 44532 Lünen
Telefon : 0 23 06 / 15 28
Telefax : 0 23 06 / 15 89
e-mail : fraktion@spdluenen.de

Vorsitzender: Michael Haustein

Lünen, 24.01.2017

**Antrag zur Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft – hier:
Planstelleneinrichtung und Bereitstellung von Sachkosten**

Sehr geehrter Herr Jahn,

die SPD-Fraktion bittet, folgenden Antrag zum Haushalt 2017 für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 25.02.2017 aufzunehmen:

Antrag

Für die Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei sind drei Planstellen einzurichten und Sachkosten von 20.000 € für die Ausrüstung und Ausbildung städtischer Mitarbeiter einzustellen.

Begründung

Hiermit wird an den Antrag vom Oktober 2016 angeknüpft, der die Sinnhaftigkeit von Ordnungspartnerschaften ausführlich begründete. Nun ist es an der Zeit, diesen beschlossenen Antrag umzusetzen und Mittel bereitzustellen.

Zur Realisierung der gemeinsamen Streifen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft ist es notwendig, mindestens drei Planstellen zu schaffen. Kernelement der Ordnungspartnerschaft ist ein gemeinsamer, uniformierter Streifendienst der kommunalen Ordnungsbehörde mit der örtlichen Polizei. Gemessen an bereits praktizierten Ordnungspartnerschaften in anderen Kommunen müsste die Stadt Lünen der Polizei analoge Pendanten an die Seite stellen. Hierfür sind drei Mitarbeiter mit hoheitlichen Befugnissen für die gemeinsamen Streifen bereitzustellen. Das entspräche auch der polizeilichen Mindestforderung für die Aufnahme einer gemeinsamen Streifentätigkeit im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft.

Im Rahmen der gemeinsamen „Streifen“ nehmen die Ordnungspartner sowohl präventive Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr, oft schon durch die bloße

Präsenz realisiert, wie auch repressive Aufgaben bei der Verfolgung von Ordnungsverstößen von der Straftat bis zur Ordnungswidrigkeit wahr.

In Betracht kommen hier insbesondere das Tätigwerden bei Verstößen gegen städtische Satzungen sowie bei Belästigungen in der Öffentlichkeit. Ebenfalls muss das Thema Jugendschutz eindeutig auch dem Aufgabengeld der Ordnungspartnerschaft zugerechnet werden. Für die Ausrüstung und Ausbildung der Mitarbeiter sind darüber hinaus finanzielle Mittel in den Haushalt aufzunehmen.

Zur Ermittlung der Kosten und zur Realisierung der Ausbildung wurde die Verwaltung im letzten Jahr bereits aufgefordert, Kontakt mit einer in Ordnungspartnerschaften erfahrenen Kommune (z. B. Dortmund) aufzunehmen, um ggf. über eine Kooperation Synergien zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Haustein

Vorsitzender der SPD-Fraktion